



Amtsblatt

der Samtgemeinde Neuenhaus

Nr. 13

Jahrgang 2022

Erscheinungstag: 05.10.2022

Inhalt

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Osterwald 1

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Osterwald

Der Rat der Gemeinde Osterwald hat in seiner Sitzung am 05.10.2022 folgenden Beschluss gefasst.

„Der Rat der Gemeinde Osterwald stellt fest, dass die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2016 gemäß Festsetzung durch die Haushaltssatzung ordnungsgemäß durchgeführt worden ist. Nachdem die Bürgermeisterin die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2016 festgestellt hat und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vorliegt, wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG vorbehaltlos Entlassung erteilt.“

Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG liegen der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 06.10.2022 bis zum 14.10.2022 im Rathaus der Stadt Neuenhaus, Veldhausener Str. 26, 49828 Neuenhaus, während der Dienststunden öffentlich aus und können eingesehen werden.

Osterwald, 05.10.2022

gez. Gerda Brookman (Bürgermeisterin)

